

## 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau am 06.02.2025 die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 08.11.2024 beschlossen:

### Artikel 1

§ 18 Absatz 1 wird wie folgt neugefasst:

Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Feuerwehr-Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den für Zeiten des Einsatzes erstatteten und ersetzten Beträgen nach § 62 SächsBRKG (Lohnfortzahlung & Verdienstausfall) sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten.

Der Kostenersatz für die sonstigen Kosten der Feuerwehr-Einsatzkräfte gemäß § 69 Absatz 5 SächsBRKG beträgt 10,82 € je Stunde.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 07.02.2025

Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister

